

4. Verrechnungssteuer

Die Verrechnungssteuer von CHF 16'627.45 (35% von CHF 47'507) schuldet SG der World Medicine Holding AG aus der Überwälzung. SG erhält diesen Verrechnungssteuerbetrag jedoch gestützt auf die Deklaration in ihrer privaten Steuererklärung 2016 von den Steuerbehörden im Veranlagungsverfahren wieder zurück. Insofern ergibt sich keine Schädigung von SG (Nullsummenspiel).

Für den geschuldeten Betrag stellt die World Medicine Holding AG eine Rechnung an SG mit dem Zahlungsziel 31.12.2018. SG verpflichtet sich den Betrag so zügig als möglich zu bezahlen.

5. Entschädigung

HS und SG kommen überein, dass HS unmittelbar nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung eine Entschädigung an SG in Höhe von CHF 12'000 leistet, um SG für die Einkommensteuern infolge der Teilliquidation (siehe Ziff. 2) schadlos zu halten.

Sobald SG die Entschädigung von CHF 12'000 von HS vereinnahmt hat, spätestens aber per 31. Dezember 2018, begleicht SG die Schuld gegenüber der World Medicine Holding AG aus der Überwälzung der Verrechnungssteuer, auch Teilzahlungen sind möglich.

Spätestens sobald SG die Verrechnungssteuer von CHF 16'627.45 im Veranlagungsverfahren von den Steuerbehörden zurückerstattet erhalten hat, begleicht SG die Restschuld gegenüber der World Medicine Holding AG, gesamthaft also CHF 16'627.45.

6. Schlussbestimmungen

Auf diesen Vertrag kommt Schweizer Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist Zürich.

Wetzikon 19.12.2017

Ort, Datum

Ort, Datum

Herbert Schwabl

Herbert Schwabl

Susanne Geistlich